



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Annette Karl, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Hilfe bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt – Biodiversitätsberatung an allen bayerischen Landratsämtern (Kap. 13 10 Tit. 613 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzaufweisungen etc.) wird der Ansatz im Tit. 613 21 (Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise) von 270.000,0 Tsd. Euro um 1.205,0 Tsd. Euro auf 271.205,0 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen zur Finanzierung von 29 Biodiversitätsberatern an den Landratsämtern, an denen bislang noch keine Biodiversitätsberatung eingerichtet wurde.

### **Begründung:**

Die gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ sind am 1. August 2019 mit dem Anspruch in Kraft getreten, Maßnahmen zur Verhinderung des Artenschwunds auch durch eine effektivere Beratung zu erreichen. Hierzu sieht Art. 5d Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vor, an den unteren Naturschutzbehörden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen Biodiversitätsberater einzusetzen. Im Zuge dessen hat der Freistaat bislang 42 Planstellen für Biodiversitätsberaterinnen und Biodiversitätsberater an den Landratsämtern zur Verfügung gestellt und besetzt. An den verbleibenden 29 Landratsämtern fehlen solche Stellen weiterhin. Diese Lücke sollte schnellstmöglich geschlossen werden, sodass zukünftig an allen Landratsämtern des Freistaates eine Biodiversitätsberatung erfolgen kann.

Die Kommunen sind ein wichtiger Akteur bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität, die dann vor Ort umgesetzt werden. Ohne Unterstützung sehen sich viele Kommunen aber weder sachlich, personell noch finanziell dazu in der Lage. Die vorliegend geforderten Fachkräfte können u.a. Beratung in Fragen der Förderung anbieten, bei der Umsetzung von ökologischen Maßnahmen unterstützen und den Aufbau des Biotopverbunds nach Art. 19 Abs. 1 BayNatSchG fachlich begleiten und sind daher unverzichtbar.

Aufgrund der erforderlichen Sachkenntnis werden die Stellen in der EGr. E 11 eingestuft, sie können mit den zusätzlichen Mitteln ab 1. Juli 2023 finanziert werden.